

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
**G. Legien,**  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Kongresse und Generalversammlungen.

#### Siebenter Kongress der deutschen Steinarbeiter.

Breslau, 2. bis 4. Juni 1895.

Der Kongress war von der „Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands“ einberufen. Anwesend waren 27 Delegierte, welche 47 Orte vertraten, sowie der mit der Ausarbeitung der Statistik betraute Verußgenosse und ein Vertreter der Budapester Steinmengen. In den Orten, welche auf dem Kongress vertreten waren, werden nach den Angaben der Delegierten 13486 Steinarbeiter beschäftigt, von denen 4652 organisiert sind. Einige Orte, in welchen noch Steinarbeiterorganisationen vorhanden sind, waren nicht vertreten, während andererseits Delegierte aus Orten anwesend waren, in welchen noch keine Organisation besteht. Eine genaue Angabe über die Zahl der in Deutschland organisierten Steinarbeiter konnte auf dem Kongress nicht gemacht werden; der Geschäftsführer schätzte dieselbe auf zirka 6000, die sich auf 112 Orte verteilen. Nach der letzten Abrechnung, welche vor zwei Jahren gegeben wurde, waren in 61 Orten Steinarbeiterorganisationen vorhanden, in 14 von diesen Orten gingen die Organisationen ein, wogegen in 64 Orten neue Organisationen geschaffen wurden. Die Organisation der Steinarbeiter ist eine äußerst lose und ermöglicht es der Zentralleitung nicht, Angaben über die Mitgliederzahl und die Leistungen der Vereinigung zu machen. Die Angaben stützen sich auf statistische Erhebungen, die sich nur auf 24 Orte erstrecken und darum kein klares Bild ergeben. Bis zum 1. Oktober 1893 bestand der „Verband der Steinmengen Deutschlands“. Obgleich schon dieser als eine äußerst lose Verbindung gelten konnte, beschloß der sechste Kongress der Steinmengen, der vom 21. bis 23. Mai 1893 in Frankfurt a. M. tagte, die Organisationsform noch zu erweitern. Statutarische Bestimmungen bestehen für die Organisation nicht. Als Grundlage dient eine Resolution, die in wenig veränderter Form auch auf dem siebenten Kongress angenommen wurde. Diese Resolution hat in der jetzt geänderten Form folgenden Wortlaut:

„1. In Erwägung, daß sich das Vertrauensmännersystem als Zentralorganisation für die

Steinarbeiter Deutschlands sehr gut bewährt hat, beschließt der Kongress, diese Form auch in Zukunft als die maßgebende beizubehalten.

In allen Orten, wo eine genügende Anzahl von Kollegen vorhanden ist, ist es Pflicht, Unterstützungsfonds zu gründen.

2. Die Beiträge zum Unterstützungsfonds sind freiwillige; ihre Höhe bestimmt jeder Ort seinen Verhältnissen entsprechend.

3. Die Beiträge werden durch Einkleben von Marken quittiert. Das dazu erforderliche Material wird von der Geschäftsleitung an sämtliche Orte geliefert. Eigene Beschaffung ist nicht gestattet.

4. Die durch diese Sammlungen aufgebrachten Mittel werden am Orte selbst verwaltet und zur Agitation, Streikunterstützung, Unterstützung gemahregelter und durchreisender Kollegen, sowie für die örtlichen Bedürfnisse der Organisation verwendet, nach Maßgabe der Anordnungen der Steinarbeiter des Ortes.

An die Geschäftsleitung sind von den gesammelten Geldern für jede Woche und jeden gezahlten Beitrag 5 (fünf) % abzuliefern. Die Zusendung dieses Betrages an die Geschäftsleitung muß spätestens am Quartalschlusse erfolgen. Es wird die Abgabe an die Geschäftsleitung selbstverständlich nur so lange geleistet, als am Orte selbst Beiträge erhoben werden.

5. Zur Verwaltung des gesammelten Fonds, sowie zur Leitung und Regelung der örtlichen öffentlichen Angelegenheiten der Steinarbeiter wird an jedem Orte ein Vertrauensmann gewählt. Zu einer steten Kontrolle sind Revisoren zu bestellen.

Der Vertrauensmann beruft die öffentlichen Versammlungen aller in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter am Orte, nimmt die Beiträge entgegen, hat für die Aufbewahrung des Fonds zu sorgen und die Besteuer an die Geschäftsleitung abzuführen, auch überall die Interessen der Kollegenschaft zu wahren und zu vertreten.

6. Zur Organisation aller in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter Deutschlands gehörig jeder Kollege angesehen, der im Besitz der hierüber ausgestellten Legitimation ist und seine Beiträge regelmäßig geleistet hat.

Agitationscomités betrieben werden. Zur Agitation unter den italienischen Steinarbeitern soll zunächst das von der Generalkommission herausgegebene italienische Flugblatt verwandt werden. Der 1. Mai soll so viel als möglich durch Arbeitsruhe gefeiert und zur Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit benutzt werden. Diejenigen, welche an diesem Tage arbeiten, sollen einen Theil ihres Arbeitsverdienstes für die Agitation opfern.

Die Verhandlungen bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung „Organisationen zc.“ führen zur Annahme der Eingangs dieses Berichtes veröffentlichten Resolution, sowie einiger diese unwesentlich ergänzender Anträge. Es wird beschlossen, die Frauen, welche schon in größerer Zahl in den Schleif- und Poliranstalten beschäftigt werden, in die Organisation aufzunehmen. Anträge, welche eine Zentralisirung der Wanderunterstützung fordern, werden abgelehnt, doch soll diese nur den Steinarbeitern gewährt werden, die mindestens ein halbes Jahr lang organisiert sind.

Eine längere Debatte entspinnt sich bezüglich der Organisation und Unterstützung der Streiks. Es wird ein Antrag angenommen, nach welchem die Agitationscomités die Verhältnisse in den Orten, in welchen Angriffstreiks geplant werden, zu untersuchen haben. Heißt das Agitationscomité einen Streik gut, so hat auch die Zentralleitung demselben zuzustimmen. Damit ist die Entscheidung über die Angriffstreiks aus der Hand der Zentralleitung genommen. Diese hat die Verpflichtung, solche Streiks nach Möglichkeit zu unterstützen. Da die Unterstützung aber nicht aus den regelmäßigen geringen Beiträgen erfolgen kann, so bereitet die Regelung des Unterstützungswesens einige Schwierigkeiten. Es wird beschlossen, daß alle Gelder für Streikunterstützung an die Zentralleitung gesandt und von hier aus den Streikenden zugeführt werden sollen.

Ein Antrag, dahingehend, daß die Mitglieder nur in den Orten, in welchen die Organisation ein halbes Jahr besteht, in einen Angriffstreik eintreten dürfen, wurde zurückgezogen und weiterhin beschlossen, daß die Streikenden bei einem Angriffstreik in der ersten Woche die Kosten selbst decken müssen und Unterstützung erst am Schluß der zweiten Woche ausbezahlt wird. Es wird ferner beschlossen, Marken zur Ausammlung eines Streikfonds anfertigen und den Orten, welche diese vertreiben wollen, von der Geschäftsleitung zuzusenden zu lassen. Die Geschäftsleitung wird ferner beauftragt, mit den Führern der ausländischen Steinarbeiterorganisationen eine rege Korrespondenz zu führen, damit eine regelmäßige gegenseitige Berichterstattung über alle wichtigen Vorkommnisse geschaffen wird.

Zu einer längeren Debatte giebt auch der Punkt der Tagesordnung „Organfrage“ Veranlassung. Es liegen Anträge vor: 1. ein eigenes Fachorgan zu gründen, 2. den „Bauhandwerker“ als Fachorgan abzuschaffen und sich einem anderen Organ anzuschließen und 3. das Fachorgan „Der Bauhandwerker“ obligatorisch einzuführen. In der Debatte werden die von dem „Bauhandwerker“ gegen die Zentralverbände geführten Angriffe erwähnt und ein Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskartells, welcher Bezug darauf hat, kritisiert. Es wird von sämtlichen Rednern die Schreibweise des „Bauhandwerker“ getadelt und folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß beschließt, die Preßkommission zu beauftragen, die Redaktion des „Bauhandwerker“ zu veranlassen, die persönlichen Gehässigkeiten und Angriffe auf andere Organisationen im Blatte zu unterlassen und eine diesbezügliche Erklärung im „Bauhandwerker“ zu veröffentlichen.“

(Schluß folgt.)

## Die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts

haben in der regelmäßigen Sitzung am 29. Mai d. J. zur Generalkommission Stellung genommen. Der Referent, Tischler Steinbrenner, der die Anregung hierzu gegeben hatte, begründete dieselbe mit dem Hinweis auf das Vorgehen des Handschuhmacherverbandes und des Vorstandes der Tabakarbeiter. Er tabelte den Abfall derselben von der durch den Gewerkschaftskongreß in der Generalkommission geschaffenen Verbindung der deutschen Gewerkschaften und führte aus, daß die Angriffe gegen die Generalkommission sich unlogischer Weise gegen diese als einer selbstständigen Körperschaft richten, während dieselbe doch nur die ausführende Behörde der verbündeten deutschen Gewerkschaften sei. Redner schilderte die Entstehung dieser allgemeinen Verbindung der einzelnen Gewerkschaftsverbände und erklärte die Nothwendigkeit derselben, meinte aber zugleich, daß es von großem Vortheil sein würde, der Verbindung in Zukunft den richtigen Namen „Gewerkschaftsbund“ zu geben und an Stelle der Generalkommission einen „Bundesvorstand“ einzusetzen, ähnlich wie in der Schweiz, England

und Amerika, und empfahl deshalb folgende Resolution zur Annahme:

„In Erwägung, daß das vereinigte Unternehmertum fortgesetzt bestrebt ist, gestützt auf seine wirthschaftliche Stärke und mit Hilfe der Macht der Koalition die Existenz der Arbeiter durch skrupulöseste Ausbeutung und Rechtlosmachung immer mehr herabzudrücken und in sklavischer Abhängigkeit und Unmündigkeit zu erhalten, welchem Bestreben die Arbeiterklasse im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Möglichkeit einer endlichen völligen Befreiung von dem Joche der Kapitalherrschaft ihre eigene Macht stets kampffähig gegenüber stellen muß;

In weiterer Erwägung, daß die Macht der Arbeiterklasse nur allein in ihrer Organisation beruht, daß es aber trotzdem auch den einzelnen Berufsorganisationen oft nicht möglich ist, ihre Aufgabe allein zu erfüllen, größere Kämpfe mit dem Unternehmertum allein durchzuführen und dem Ansturm aller reaktionären Gewalten dauernd zu trogen, und daß in diesen Fällen die Unterstützung aller übrigen Organisationen noth-



Arbeitslosen oder erkrankten Kollegen kann auf ihren Wunsch die Beitragszahlung erlassen, und daß dieses geschehen ist, zu ihrem Ausweis dieses mit einem Stempel auf ihrer Legitimation vermerkt werden.

7. In der Steinindustrie beschäftigte Arbeiter, welche der Organisation beitreten wollen, aber an Orten arbeiten, an welchen noch kein Unterstützungsfonds besteht, können ihren Beitrag an den nächstgelegenen Ort bezahlen, in dem ein solcher Fonds vorhanden ist, oder an die Geschäftsleitung.

8. Wanderunterstützung ist nur an solche Kollegen zu zahlen, welche, wenn sie auf Wanderschaft gehen, das letzte halbe Jahr regelmäßig ihre freiwilligen Beiträge geleistet haben. Ausnahmen sind nur mit solchen Kollegen zu machen, welche erst aus der Lehre gekommen sind.

9. Kollegen, welche an Orten arbeiten, wo eine Organisation besteht und sich derselben während der Zeit, in der sie dort arbeiten, nicht anschließen, sind auch bei ihrer Abreise keine Quittungsbücher auszustellen. Als maßgebende Legitimation für organisierte Kollegen sind nur die von der Geschäftsleitung ausgegebenen „Quittungsbücher über freiwillige Beiträge“ und die kleinen statistischen Fragebogen zu betrachten, welche jeder im Beitragsbuch zur Kontrolle der richtigen Ausfüllung derselben mitzuführen hat.

10. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung hin zu wahren und hat über alle im allgemeinen Interesse der Steinarbeiter liegenden vorkommenden Ereignisse im Fachorgan Bericht zu erstatten.

Zur Stütze und Kontrolle der Geschäftsleitung wählt der Vorort, wo die Geschäftsleitung ihren Sitz hat, einen Ausschuß von drei Mitgliedern.

11. Die Vertrauensleute und Kollegen der einzelnen Orte verpflichten sich, daß die von 1 bis 9 angeführten Punkte korrekt durchgeführt werden, und versprechen, die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands bei der Agitation für diese Punkte nach jeder Richtung hin thatkräftig zu unterstützen.

12. Die Delegirten des Kongresses verpflichten sich, in allen Orten, wo eine Anzahl Steinarbeiter vorhanden sind, und wo es möglich ist, öffentliche Versammlungen abzuhalten, Bericht über die Thätigkeit des Kongresses zu erstatten, damit die Kollegen allerwärts über die Kongressbeschlüsse und über die Ziele unserer Organisation aufgeklärt werden.“

Die Einnahmen der Zentralstelle sind also äußerst geringe und unzuverlässige. Obgleich die Organisation nach diesen Bestimmungen aus Einzelmitgliedern besteht, übernimmt sie doch diesen gegenüber keine Verpflichtung. Streikunterstützung wird durch Sammlungen aufgebracht, Gewährung von Reiseunterstützung ist in das Belieben der Mitglieder der einzelnen Orte gestellt. Die einzelnen Orte zahlen je nach der Mitgliederzahl von M. 0,25 bis zu M. 3 an Reiseunterstützung. Nach den statistischen Erhebungen sind 1894 an 1913 reisende Steinarbeiter in 21 Orten zusammen M. 3135,50 an Reiseunterstützung ausbezahlt und

sind für Streikzwecke in 12 Orten M. 2932,20 an gebracht; hiervon allein in Dresden M. 1405,30. Eine genaue Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher zur Organisation gehörender Orte ist nicht vorhanden. Der Geschäftsführer gab an, daß die Organisation eine Einnahme von zirka M. 40 000 gehabt habe und daß annähernd M. 9000 für Streikunterstützung aufgebracht worden sind. In den größeren Orten werden Beiträge von 10 bis 30  $\mathcal{M}$  pro Woche erhoben. Das Fachorgan „Der Bauhandwerker“ hat unter den Steinarbeitern zirka 840 Abonnenten.

Die Geschäftsleitung hatte vom 1. April bis zum 1. Oktober 1893 (Auflösung des Verbandes) inklusive eines am 1. April 1893 vorhandenen Kassenbestandes von M. 1947,76, eine Gesamteinnahme von M. 4680,20 und in demselben Zeitraum eine Ausgabe von M. 2028,73, so daß ein Kassenbestand von M. 2651,47 verblieb. Vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. Dezember 1893 wurden inklusive dieses Kassenbestandes M. 10921,80 vereinnahmt und M. 4211,07 verausgabt, so daß am 31. Dezember 1894 ein Kassenbestand von M. 6710,76 vorhanden war. An Beiträgen à 5  $\mathcal{M}$  wurden in den 5 Quartalen M. 6376,74 für Streikunterstützung M. 1014,49 vereinnahmt. Im Winter an vielen Orten keine Beiträge erhoben werden, so läßt sich auch nach der Beitragsleistung die Zahl der Mitglieder nicht berechnen. Es würde, wollten wir nach der bei den Gegnern der Zentralverbände beliebten Praxis diese Methode anwenden, nur eine äußerst geringe sein. An Ausgaben hatte die Geschäftsleitung in den 5 Quartalen: Verwaltungskosten M. 905,44, darunter an Gehalt und Entschädigung für Sitzungen M. 765,40; Porto M. 302,69; Agitation M. 1321,04; Streikunterstützung M. 346,30; Beitragbücher, Marken zc. M. 993 und zur Unterstützung und für Agitationsnummern des Fachorgans „Der Bauhandwerker“ M. 342,60.

Nach Erledigung des Geschäftsberichts berichteten die Delegirten über die Lage der Steinarbeiter und die in den einzelnen Agitationsbezirken betriebene Agitation. Die Lage der Steinarbeiter ist eine äußerst erbärmliche. Aus einigen schlesischen Orten, so Striegau und Eisdorf, wurde berichtet, daß bei 12—15stündiger Arbeitszeit im Sommer nur M. 12—20 pro Woche verdient werden. Im Winter geht der Tagesverdienst auf 85  $\mathcal{M}$  durchschnittlich herunter. Die Lage der Steinarbeiter in den größeren Orten ist etwas günstiger. Doch leiden sämtliche Steinarbeiter unter den Folgen ihrer gesundheitschädlichen Arbeit. Die Einathmung des Steinstaubes führt dazu, daß die Steinarbeiter der Schwindsucht verfallen, wenn sie kaum zehn Jahre in dem Gewerbe beschäftigt sind. Das Durchschnittsalter beträgt kaum 30 Jahre. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wäre dringend nothwendig. Um diese zu erreichen, soll eine Denkschrift ausgearbeitet werden, in der die Zustände in der Steinindustrie darzustellen sind und der Bundesrath ersucht werden soll, einen Maximalarbeitslag für die Steinarbeiter vorzuschreiben. Zur Ausarbeitung der Denkschrift werden drei Personen gewählt. Die weitere Agitation soll von den in größerer Zahl einzusetzenden